

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Arbeiten an der Traunmündung wurden bedarfsgemäss fortgesetzt.

10. Regulierung der Donau bei Kronau. Durch die Herstellung des den Strom auf 200 m Breite im Niveau des Mittelwassers einschränkenden Leitwerkes am rechten Ufer ist die früher bestandene, seichte Furt beseitigt, die Fahrtiefe vergrössert worden. Um aber die Naufahrt weiter auszubilden und die in km 189 befindliche Abschwengung derselben zu beheben, wird eine weitere Verlängerung des bestehenden Werkes um ungefähr 600 m ausgeführt, sodass bei Bedachtnahme auf die vorhandenen Altarme und Seitenarme durch den Abbau der Ueberbreite eine vollständige Beseitigung der Schifffahrtshindernisse erzielt werden wird.

11. Regulierung bei Enghagen. Die Spaltung der Naufahrt oberhalb Mauthausen wurde seit Jahren als Schifffahrtshindernis erkannt. Deshalb wurde getrachtet, die Fahrrinne an einem Ufer und zwar am linken Ufer festzuhalten und in entsprechenden Dimensionen zur Durchführung zu bringen, um daselbst die dort befindliche Anlände ausgestalten zu können. Die Erreichung dieses Zweckes wurde angestrebt durch ausgiebige Baggerungen am linken Ufer und gleichzeitige Anlage eines Leitwerkes am rechten Ufer. Diese Arbeiten hatten aber nur einen teilweisen Erfolg. Aus diesem Grunde wurde eine weitgehende Regulierung genehmigt, und ist dieselbe teilweise auch schon ausgeführt.

Diese Arbeiten bestehen nun

- a) in einer Baggerung bis zum Niveau  $-2,0$  Mauthausener Pegel in der linksseitigen Fahrrinne zwischen km 183,7 bis 184,7,
- b) in der Verlängerung des linksseitigen Donauregulierungswerkes am Ausgange des Spielbergerarmes bei 184,6,
- c) in der Herstellung des rechtsseitigen Leitwerkes zwischen 184,6—185,0 im Niveau  $+170$  Mauthausener Pegel. Auch hier macht sich die Wirkung dieser Massregeln schon gegenwärtig in sehr vorteilhafter Weise bemerkbar.

11. Die Anlände in Mauthausen wurde rekonstruiert; ebenso wurde durch Anlage von neuen Uferbauten am rechten Ufer für den anstandslosen Betrieb der Ueberfuhr vorgesorgt.

12. Die Regulierung bei Albern km 179,0—181,0 ist im Zuge.